



# Dölsacher DORFZEITUNG

Informationen  
der Gemeinde Dölsach

NR. 81 – 22. Jahrgang – August 2014

## HC Truckstop feiert zehnjähriges Bestandsjubiläum

Am 19. Juli 2014 feierte der HC Truckstop unter Mitwirkung der Lienzer Harley Clubs und des Oberdrautaler Brummiclubs sein Jubiläumsfest der etwas anderen Art.



Bericht auf den Seiten 40/41

## *Liebe Dölsacher!*



Foto: Baptist

Leider hat sich der Sommer bis jetzt nicht von seiner angenehmen und warmen Seite präsentiert, was wir beim Schwimmbadbetrieb auch stark spüren.

Durch die Erweiterung des Betriebes „Liot-Kunststofftechnik“ war es notwendig, eine neue Trafostation zu errichten, um der Expansion der Firma energietechnisch gerecht zu werden. Wegen der entsprechenden Maßnahmen dafür muss von der bestehenden Trafostation „Stocker-Säge“ entlang der Bahnhofstraße bis zur neu errichteten Station auf dem Gelände der Firma „Liot“ ein Hochspannungskabel verlegt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird der Asphaltbelag der Bahnhofstraße auf diesem Teilstück erneuert. Für die teilweise Sperre der Straße bitte ich um Verständnis.

Wie schon berichtet, wird noch im Herbst mit dem Bau des Oberflächenentwässerungskanal entlang der B107 (Großglocknerbundesstraße) begonnen.

Für die Wohnanlage „Pfarrerfeld“, die von der Wohnbaugesellschaft „WE“ errichtet wird, konnte bereits zur Firstfeier geladen werden. Im Mai des nächsten Jahres werden die 36 Wohnungen den Mietern übergeben werden. Es zeigt sich, dass unsere Gemeinde nach wie vor eine gute Wohnqualität und eine moderne Infrastruktur bietet, was sich in einer positiven und erfreulichen Bevölkerungsentwicklung niederschlägt.

Die nasse und kühle Witterung konnte viele Feste und Veranstaltungen nicht aufhalten, es war trotzdem einiges los in Dölsach. Der Sportverein – Zweigverein Fußball – organisierte ein „Revival-Turnier“, in dem sich viele Hobbyfußballer auf dem Kleinfeld messen konnten, die Tennisunion veranstaltete erfolgreich das schon traditionelle „Doppeltturnier“ und beim Gasthof Marinelli gab es wieder viel Spaß beim Anfeuern der Spielerinnen und Spieler des „Soap-Soccer-Turniers“.

Ein weiteres Highlight war das Jubiläumfest „10 Jahre HC Truckstopp“. Dieses Fest wurde vom „Oberdrautaler Brummiclub“, vom „Harley-Club Dölsach“ und vom „HC Truckstopp“ gemeinsam organisiert. Bei diesem Fest war es Kindern und Menschen, die von der Lebenshilfe betreut werden, möglich, mit den großen LKW's mitzufahren, was für alle ein besonderes Erlebnis war. Dafür möchte ich den Verantwortlichen besonders danken.

Beim schon traditionellen Feuerwehrfest der Löschgruppe Görtlach gab es wieder gute Laune und ausgelassene Stimmung.

Die Römerstadt Aguntum war heuer wieder Veranstaltungsort zweier Festlichkeiten. Am verlängerten Wochenende um den 15. August fanden sich interessierte Besucher beim Römerfest ein. Ihnen wurde Kulinarisches, Handwerkliches, Tanzaufführungen und Unterhaltung geboten.

Einen historisch interessanten Beitrag zum Gedenkjahr „100 Jahre Erster Weltkrieg“ bieten die Mitglieder der k. u. k. Gebirgsartillerie Dölsach. Die Ausstellung „Dölsach zwischen Revolution und Katastrophe – eine Zeitreise von 1848 bis 1925“ ermöglicht höchst interessante geschichtliche Einblicke in die Entwicklung unseres Dorfes. Eröffnet wurde die Ausstellung mit einer gelungenen Aufführung des Musikwerkes „Der Traum eines österreichischen Reservisten“ unter Mitwirkung der Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach, der Franz von Defregger Schützenkompanie Dölsach und der k. u. k. Gebirgsartillerie Dölsach im Grabungsgelände. Es folgen auch noch wissenschaftliche Vorträge.

Mein Dank gilt allen Verantwortlichen und Helfern bei allen erwähnten Festlichkeiten.

Ich wünsche allen vielleicht doch noch schöne Spätsommertage und grüße herzlich

Euer Bürgermeister

Josef Mair





## Römerfest „panem et circenses“ begeisterte Familien

„Danke, ein richtig schönes Fest für die ganze Familie“ – „Ein wunderbar vielfältiges Programm mit vielen interessanten Ständen“ – „So etwas passt nach Aguntum, wir haben gar nicht gewusst, wie schön das hier ist“ – „Hier kann man gerne auch mit den Kindern hingehen, das Angebot und die Betreuung sind großartig“ .... diese und viele ähnliche Kommentare konnte man beim 1. Römerfest in Aguntum sehr oft hören.

Wenn auch im sehr weitläufigen Gelände des archäologischen Parks Aguntum sich die Menschen nahezu „verlieren“ und optisch nicht als Menge sichtbar sind, waren es an die 3.000 Personen, die sich an den beiden Festtagen in Aguntum trafen. Die Kulturinitiative Dölsach – wohl der kleinste Verein in der Gemeinde – hat mit viel Einsatz und Durchhaltevermögen und einer guten Idee ein Fest gegeben, das bei Besuchern wie auch teilnehmenden Akteuren großen Anklang fand.

### Köstliche Speisen machten Furore ...

Unter dem Motto „panem et circenses“ wurde das Leben in der einst reichen und einzigen Römerstadt auf Tiroler Boden nachempfunden, wichtig waren dem Veranstalter die Themen Kulinarik, Kultur und Kunst. So gab es ein tolles Angebot an Speisen, das regelrecht „gestürmt“ wurde. Von Hirschgulasch und Hirschwürstl über Spanferkel und Osttiroler Berglamm am Spieß bis zu Schlipfkrapfen, Kaffee und Kuchen und original römischen Speisen aus dem Kochbuch von Apicius bis zur köstlichen Räucher-Lachsforelle reichte das Angebot, nicht eine einzige Portion blieb übrig. Besonders die vielen italienischen Gäste genossen begeistert die Spezialitäten aus Osttirol, und nicht selten wurden gleich mehrere Speisen gustiert. In Summe also zufriedene Wirte, die gerne auch beim nächsten Römerfest wieder mit dabei sein wollen.

### SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr,  
Dienstag bis Donnerstag von 17.00 bis 17.15 Uhr,  
Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr.

**In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt  
ein Termin vereinbart werden.**

### ● Information ● Information ●

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der  
Dölsacher Dorfzeitung – Ende November 2014.

Redaktionsschluss – 31. Oktober 2014.

Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der  
nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen,  
können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt  
Dölsach abgegeben werden.





### Keine „Scharfen“ und Alkoleichen ...

Weniger erfreulich für die Kassa der Kulturinitiative war die Getränkekonsumation, da hat einfach der Wettergott nicht ganz mitgespielt, wiewohl es doch weit besseres Wetter gab als bei den Römerfesten vor rund 23 Jahren, als wirklich „die römischen Götter zürnten“ – wie man damals in der Dölsacher Dorfzeitung berichtete. Auf eine „Schnapsbude“ mit der Verabreichung von scharfen Getränken wie Wodka Red Bull und dergleichen hat die Kulturinitiative bewusst verzichtet, denn der Veranstalter will hier ein Fest für die ganze Familie ohne „Alkoleichen“ bieten und diese Vorgabe auch für die nächsten Feste beibehalten. Wenn es am Freitag zu Beginn des Festes etwas chaotisch zuging, so lag dies letztlich eigentlich nur an einem Problem: es waren mehr Geräte als angesagt an

den Steckdosen, und die Stromleitung spielte eine Zeit lang nicht mit – das Problem wurde mit einem Aggregat der Firma LIOT aber rasch behoben.

### Kinder hatten viel Spaß ...

Besonders erfreut waren die jungen Besucher, die sowohl beim Edelsteinwaschen, beim Keramiken und Schmuckbasteln als auch im Kinder-Römerland bei Spiel und Basteln und Bemalen von Rüstungen und Schilden ein umfangreiches Angebot vorfand. Besondere Attraktion für die Kinder war auch das Bogenschießen am Freitag, das der HSV Lienz perfekt durchführte.

Highlights des Festes waren neben den beiden Musikgruppen, die unverstärkt spielten, auch die Tänzerinnen Teresa Schneider, Lisa-Maria Hopfgartner und Hannah Pichler, die tolle antike Tänze gepaart mit modernem Showdance zeigten. Der Applaus des





Fotos: ES-PCC,  
Johann Krassnitzer,  
Robert Possenig



Publikums war einzige Gage für die Tanzkünstlerinnen. Gut angekommen sind am Freitag zu Beginn des Festes auch die Mitglieder des Theatervereins Nußdorf-Debant, die mit Bgm. Ing. Andreas Pfurner als römischer Senator an der Spitze römisch gekleidet das Fest verschönten. Auch der Dölsacher LA Martin Mayerl ließ es sich nicht nehmen, dem Fest mit Familie beizuwohnen und auch Grüße an die Besucher zu überbringen.

### Handwerkskunst vom Feinsten

Tollen Anklang fanden die beiden Bildhauer Harald Weiskopf und Matthias Gasperi, die zwei herrliche römische Skulpturen aus Zirbenholz schnitzten, die mit ihren 2,5 Meter Höhe durchaus in einen Park der Aguntum-Gemeinden passen würden, meinten manche Besucher. Ob seitens Dölsach oder Nußdorf-Debant hier Interesse besteht, ist noch auszuloten. Viel Applaus gab es auch für Dorfschmied Edi Moser, der in penibler Arbeit eine Legionärs-Rüstung schmiedete. Attraktiv auch die originale „Schnapsbrennanlage“ von Georg Dorer und auch der Brotbackofen, wo Hans Laiminger köstliches Brot aus dem Ofen zauberte und zum Verkosten reichte.

### Und sonst noch so allerlei ...

Insgesamt waren es 36 verschiedene Programmpunkte, die den Gästen beim Römerfest geboten wurden.

So konnte man Künstler wie Elsa Köll oder Roberta Smischek bei der Arbeit beobachten, ein Holzschnitzer aus Kirchbach in Kärnten zeigte schöne Figuren, Seifensiederin Agnes Oppeneiger aus Virgen zauberte mit Blumen und Kräutern

fantastisch wohlriechende kunstvolle Seifen, die Bogenbauer Kurt Wallensteiner und Wolfgang Gailer zeigten, wie man Jagdwaffen in der Antike herstellte, und Kräuterfee Eva wies in die Geheimnisse der Kräutertinkturen ein. Bäuerliche Produkte gab es beim Stadtmarktstand vom Kuenzerhof aus Assling und Hans Reiter flocht originelle Haselnusskörbe.

So es die „Götter“ Aguntums – also das Curatorium pro Agunto und das Denkmalamt – zulassen, wird es im kommenden Jahr wieder ein Römerfest in Aguntum geben. Dann vielleicht auch mit römischen Legionären oder kämpfenden Gladiatoren als Attraktion für die Besucher. Um das Ganze leichter organisieren und durchführen zu können, würde sich die Kulturinitiative Dölsach über zusätzliche Mitglieder im Verein, denen Aguntum und Kultur im Allgemeinen am Herzen liegen, freuen. Obmann GR Robert Possenig möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern bedanken und gleichzeitig bitten, auch beim zweiten Römerfest wieder tatkräftig mitzuhelfen. Dank auch an die Sponsoren, die das Fest erst ermöglichten.

# Die Glühlampe war gestern – moderne Leuchtmittel sparen Energie und Geld

**Halogen, LED und Leuchtstofflampen bestechen mit Energieeffizienz + Lebensdauer**

**Der Herbst steht vor der Tür: Die Tage werden kürzer und die Lichter in den Haushalten brennen wieder länger. Um in dieser Zeit möglichst sparsam Energie zu verbrauchen, empfiehlt sich der Einsatz energieeffizienter Technologien. Diese zeichnen sich neben dem Einsparungspotenzial auch durch eine längere Lebensdauer aus. Um beim Kauf von Leuchtmitteln die richtige Entscheidung zu treffen, gibt Energie Tirol einen Überblick darüber, welche Produkte für welchen Beleuchtungszweck eingesetzt werden sollten.**

Nachdem die Glühlampe im Rahmen der EU-Energierrichtlinie im Jahr 2012 verboten wurde, kann derzeit auf dem Markt zwischen Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, LED's oder Halogenlampen gewählt werden. Warum die Glühlampe ausgedient hat beschreibt Bruno Oberhuber, Geschäftsführer von Energie Tirol, sehr treffend: „Die Glühlampe war uns bis jetzt zwar eine sehr treue, aber leider auch extrem ineffiziente Begleiterin im Alltag. Denn nur fünf Prozent der aufgewendeten Energie wird in Licht umgewandelt. Der Rest wird als Wärme an die Umwelt abgegeben.“

Der große Vorteil moderner Technologien zur Lichterzeugung ist, dass sie wesentlich weniger Strom verbrauchen, um dieselbe Lichtmenge zu erzeugen. So spart man bei **Halogenleuchten** nach einer Betriebsdauer von 1.000 Stunden **ca. 22 % der Kosten**, im Vergleich zu herkömmlichen Glühlampen. Tauscht man die Glühlampen gegen **Energiesparlampen** kann man sogar bis zu **ca. 80 % an Kosten** sparen. Außerdem ist sie in verschiedenen Lichtfarben verfügbar: Entweder in einer warmen Lichtfarbe, welche den Menschen ein Gefühl von Behaglichkeit und Gemütlichkeit vermittelt, oder in einer kalten, die eher aktivierend und anregend wirkt (vorteilhaft in Arbeitsbereichen).

Beim Tausch der Glühlampen durch **LED** können die Kosten sogar bis zu **ca. 90 % reduziert** werden. Diese entwickelt die volle Lichtstärke bereits beim Einschalten, hat eine hohe Schaltfestigkeit (schnelles Ein- und Ausschalten möglich) und eine sehr lange Lebensdauer bei hoher Lichtqualität.



*Fotorecht: Lichtdesign Gratzel, Hr. M. Gieselmann*

LED-Lampen sind auch mit Schraubgewinden E 27 und E 14 verfügbar – und ersetzen Glühlampen im Handumdrehen.

Wichtig ist, sich vor dem Kauf der Leuchtmittel zu überlegen, welche Lichttechnologie am besten für den benötigten Zweck geeignet ist. Zu klären sind unter anderem folgende Punkte: Will ich einen Spot (gerichtetes Licht) oder eine Lampe (ungerichtetes Licht, wird in alle Richtungen abgegeben)? Welche Wattleistung soll ersetzt werden? Welche Fassung ist nötig? Handelt es sich um eine Leuchte im Außen- oder Innenraum? Einschaltdauer und wie oft wird ein- und ausgeschaltet (z. B. wichtig für Bewegungsmelder)?

Werden all diese Fragen geklärt, dann steht der Entscheidung für das optimale Leuchtmittel nichts mehr im Weg.

Weitere detaillierte Informationen über die unterschiedlichen Energiespar-Leuchtmittel gibt es bei den Servicestellen von Energie Tirol sowie auf [www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at), wo auch der Leitfaden „Leuchtmittel – Alternativen zur Glühlampe“ abrufbar ist.



**Energie Tirol**

Südtiroler Platz 4,

6020 Innsbruck

Tel. 0512-589913

E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)

[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)



# Autofreier Tag 2014: Ein Fest fürs Klima

**Am 22. September wird europaweit der „Autofreie Tag“ gefeiert. Unter dem Motto „Nimm autofrei“ setzen auch heuer wieder zahlreiche Tiroler Städte und Gemeinden ein Zeichen für Klima- und Umweltschutz. Unsere Gemeinde ist mit dabei!**

Der Klimawandel mit seinen weitreichenden Folgen ist zu einer der größten Herausforderungen der Menschheit geworden. Alle Maßnahmen, die bislang zum Schutz des Klimas gesetzt wurden, haben jedenfalls nicht ausgereicht, den Anstieg an Treibhausgasemissionen zu stoppen.

## Gewinn für alle!

Immer mehr Menschen erkennen aber, dass eine Änderung gewohnter Verhaltensweisen nicht Verzicht bedeuten muss, sondern einen Gewinn für alle bringen kann. Nämlich mehr Lebensqualität durch weniger Verkehr. Wer Rad fährt, zu Fuß geht, per Bus oder Bahn unterwegs ist und das Auto nur dort einsetzt, wo es erforderlich ist, reduziert den Schadstoffausstoß und die Treibstoffkosten. Tägliche Bewegung hält außerdem fit und gesund.

## VVT-Ticketaktion

Wer am 22. September in einem öffentlichen Tiroler Verkehrsmittel ein Einzelticket löst, kann mit diesem auf der gewählten Linie den ganzen Tag lang gratis fahren. Die Aktion gilt für alle Busse, Tramlinien und

# NIMM AUTOFREI!



Nahverkehrszüge in Tirol (ÖBB, DB, STB und ZVB) und ist gerade für Ausflugsfahrten besonders attraktiv. In Innsbruck gilt ein Einzelfahrschein als Zonenticket für das gesamte Stadtgebiet. Nähere Infos unter [www.vvt.at](http://www.vvt.at)

## Machen Sie mit!

Unsere Gemeinde lädt ihre GemeindegliederInnen am 22. September ein, am Autofreien Tag mitzumachen. Jede/r Einzelne kann durch eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl bei der Fahrt zum Arbeitsplatz, beim Einkaufen, in der Freizeit oder auf dem Weg zur Schule zur Verkehrsentslastung beitragen! Der Autofreie Tag soll keine Einmalaktion sein, sondern einen Anstoß für eine langfristige Änderung unseres Verkehrsverhaltens geben.

## Autofreier Tag in Tirol und Europa

Über 100 Tiroler Gemeinden, das Land Tirol, der Verkehrsverbund Tirol (VVT), die ÖBB, die IVB sowie Klimabündnis Tirol bewerben gemeinsam die Initiative für den Klimaschutz. Klimabündnis Österreich koordiniert österreichweit die europäische Klimaschutzinitiative.

**Achtung! Aus diesem Grund wird am Montag, 22. September 2014, die Auffahrt ab dem Gasthof Tirolerhof zum Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten und Kirche in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr gesperrt!**



*Wer klimafreundliche Verkehrsmittel wählt, hat viele Vorteile.*  
Fotorecht: Klimabündnis Tirol

Weitere Informationen zum Autofreien Tag und den vielen Aktionen erhalten Sie im Büro von Klimabündnis Tirol (Tel. 0512/583558-0, E-Mail: [tirol@klimabuendnis.at](mailto:tirol@klimabuendnis.at)) oder unter [www.klimabuendnis.at/tirol](http://www.klimabuendnis.at/tirol)

## Verhalten von Weidetieren richtig einschätzen

Bei Begegnungen von Wanderern mit Almvieh ist eine gewisse Vorsicht geboten. Um gefährliche Situationen zu vermeiden, sollten einige Empfehlungen beachtet und wichtige Verhaltensweisen der Almtiere bekannt sein.

**Rinderherden lassen sich anhand ihrer Zusammensetzung in drei Arten unterscheiden:**

### Mutterkuhherde

Diese besteht aus Muttertieren und ihren Kälbern. Jungtiere sind neugierig, aber Achtung: Muttertiere verteidigen ihre Kälber (Schutzinstinkt) impulsiv. Sind auch männliche erwachsene Tiere (Stiere) dabei, ist besondere Vorsicht geboten.

### Jungtierherde

Diese jüngeren Tiere sind vor allem übermütig, sehr bewegungsfreudig und neugierig. Beim Kontakt kann es rasch zu unkontrollierten Bewegungen kommen.

### Kuhherde

Sie besteht aus Kühen, welche regelmäßig gemolken werden. Ein enger Kontakt mit Menschen ist daher gegeben.

## Drohverhalten von Rindern

Im Falle einer Begegnung bleiben die meisten Rinder zu Beginn stehen und fixieren ihr Ziel. **Dabei heben und senken sie den Kopf, gehen etwas in die Knie und schnauben (= intensives Riechen, da Rinder relativ schlecht sehen).** Die Tiere gehen dann meist einige, oft langsame Schritte in Richtung ihres Zieles, bevor sie loslaufen.

## EMPFEHLUNGEN zur bestmöglichen Vermeidung von Konflikten



Wenn es nicht unbedingt nötig ist, weidenden Tieren nicht zu nahe kommen und vor allem **Kälber weder streicheln noch füttern!** Die Tiere könnten beim nächsten Wanderer gereizt sein und Missverständnisse auslösen, sodass sich dieser bedroht fühlt.



Zeigt eine Herde Unruhe oder werden Wanderer bereits von Tieren fixiert, **unbedingt Abstand halten!** Lieber einen Umweg in Kauf nehmen!



Halten Sie Ihren Hund an der Leine und verhindern Sie, dass dieser der Herde zu nahe kommt oder diese jagen will. Hunde gleichen potenziellen Feinden, insbesondere von Jungtieren, und werden daher oft gerade von Muttertieren angegriffen. **Leinen Sie Ihren Hund dann ab, wenn ein Angriff eines Rindes abzusehen ist.** Im Gegensatz zum Menschen sind Hunde schnell genug, um Angriffen auszuweichen. Dadurch wird auch vom Hundehalter abgelenkt, sodass dieser den Gefahrenbereich verlassen kann!



Kommt es trotzdem zu gefährlichen Situationen: Bewahren Sie Ruhe und laufen Sie nicht davon! Versetzen Sie dem Rind **im absoluten Notfall** mit dem Stock einen gezielten Schlag auf die Nase. Andernfalls gehen Sie langsam und stetig aus der Gefahrenzone, ohne den Tieren den Rücken zuzukehren. Das ist der einzig richtige Weg, mit einer gefährlichen Begegnung umzugehen.

## Eine Alm ist kein Streichelzoo!

Ein Ratgeber für das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Weidetieren





# Für das Querens von Viehweiden beachten Sie bitte folgende Empfehlungen:



„Eine Alm ist ein Wirtschaftsraum, kein Streichelzoo. Wanderer sollten sich vorher über das Verhalten von Weidetieren informieren.“

Ing. Josef Hechenberger,  
PRÄSIDENT LK TIROL



„Beim Überqueren von offenen Weiden mit Hunden ist immer Vorsicht geboten. Das war immer schon so.“

Dr. Josef Kössler,  
LANDESVETERINÄRDIREKTOR



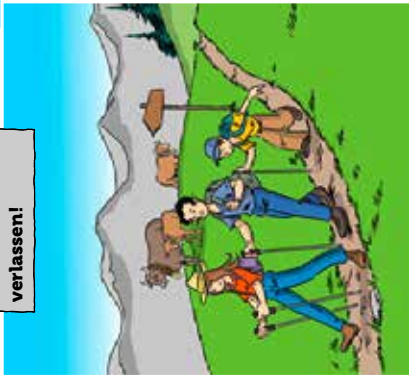
„Wandern ist die mit Abstand beliebteste Aktivität unserer Gäste in Tirol. Dabei ist es allerdings wichtig, auf den markierten Wegen zu bleiben.“

Josef Margreiter,  
GESCHÄFTSFÜHRER TIROL WERBUNG

## Offene Weideflächen mit Hunden umgehen!

Impressum  
Verleger und Herausgeber: LK Tirol, Büro Präsident Ing. Josef Hechenberger  
Für den Inhalt verantwortlich: Barbara Schießling, BA | Gestaltung und Satz:  
prologo advertising gmbh | Alle Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck

Wanderwege auf Weiden nicht verlassen!



Hunde unter Kontrolle halten und an der Leine führen!



Ruhig und unauffällig in Distanz (20-50m) an den Tieren vorbeigehen!

Drohgebärden der Tiere beobachten: Senken des Kopfes, scharren, brüllen, schnauben.



Die Tiere nicht erschrecken und ihnen nicht direkt in die Augen sehen!



Tiere in Ruhe lassen und nicht berühren. Kälber auf keinen Fall streicheln!



Nicht mit dem Stock herumfuchteln. Im absoluten Notfall einen gezielten Schlag auf die Nase des Rindes versetzen!



Leinen Sie den Hund sofort ab, wenn ein Angriff eines Tieres abzusehen ist.







Bücherei  
Dölsach

# Dölsacher Dorf- geschichten von A-Z

An einem scheußlich schönen Tag – das heißt bei uns Ogar so viel wie: An einem wunderschönen Tag im Sommer – saß ich im Kalabu, meiner Schule. Es ist wie deine Schule, nur dass meine Lehrerin Schwunk heißt und stottert. Wenn sie uns Ogars etwas erklären will, würdet ihr normalen Kinder das gar nicht verstehen. Sie redet nämlich so: „Losen soport petzt

Pitel 109 schwu!“ Bei uns Ogars ist alles anders als bei euch Menschen. Ihr seid ja so ordentlich und sauber. Ihr esst sogar mit Schwabel und Schmesser und das von einem Scheller oder wie das bei euch so heißt. Kommen wir jetzt aber zur Sache: Es hat gerade geläutet. Meine Freunde Tinano, Sihira und ich laufen immer so schnell an allen vorbei, dass den anderen





Ogarn die Haare ausfallen. Im Kalabuhof fallen mir immer so gute Ideen ein, wie schon gesagt, ich meine mit guten Ideen immer „verrückte Ideen.“

Die Bücherei Dölsach arbeitet seit einiger Zeit intensiver mit dem Kooperationspartner Volksschule zusammen. Ein langgehegter Wunsch der Büchereileitung war es, mit einer 4. Klasse über einen längeren Zeitraum in einer Schreib-, Erzähl- und Theaterwerkstatt kreativ tätig zu sein.

Die Büchereien sind mehr als nur Ausleihstellen. Sie sind Kultureinrichtungen, die im außerschulischen Bereich viel bewegen. Bibliothekarinnen sollten auch anders wahrgenommen werden als nur Frauen, die vorlesen können. Noch dazu kennen sie Expertinnen wie Christina Repolust und Karin Nagele, welche den Kindern die richtigen Impulse geben und dadurch kreative Prozesse in Gang setzen können.

Ob es ums Erfinden einer Kunstsprache, um Fantasiengeschichten oder reale Geschichten rund um Freundschaft, Familie oder Sport geht, mit diesem Projekt wurde sichtbar, welches Potenzial in den Kindern steckt.



Das Projekt wurde bei „culture connected“, eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, eingereicht. Von den 128 ausgezeichneten und mit einem Preis honorierten Projekten waren sieben Bibliotheken aus ganz Österreich. Eine davon war die Bücherei Dölsach, eine kleine, aber sehr rege Bücherei am Land.

Anschließend an die Publikation der 24 Geschichten erfolgte der krönende Abschluss auf der Bühne mit der Dramaturgie der Texte, wo plötzlich ein knallroter Bus mit Kindern durch das Schlaraffenland fährt, dort wo Gummifrösche in den Brunnen hüpfen und Lollis auf den Bäumen wachsen, wo ein Zwerg eine Diamantenmine bewacht und dann wieder wo jemand über die Weltallrutsche rappt oder wie Obertibus von den schönen Wesen erzählte und Froschi McFrosch übers Meer hinausflog, wo sich Kakapupu die Flügel so richtig verbrannte und wo sich die drei Freunde ihre Geschichten erzählten von Schneegestöber, Schatzkisten und Turniere.

Vor einem großen Publikum zu stehen war für alle ein einzigartiges Erlebnis.

In andere Rollen zu schlüpfen ist wie mitten hinein ins Leben.

Ja und sie haben gegrinst wie die Sieger!

### Veranstaltungsvorschau:

Die Bücherei Dölsach ist nach den Malerarbeiten wieder ab 3. September geöffnet und beginnt sogleich mit der Fotoausstellung zu den „Dölsacher Dorfgeschichten“.

Dauer der Ausstellung: 3. September bis 16. November während der Öffnungszeiten.

Spiel und Spaß mit den Kleinsten gibt es beim **Monats-treff der Bücherzwerge**. Termin: 25. September um 9.30 Uhr in der Bücherei.



### Unsere Öffnungszeiten:

**Mittwoch:** von 10.30 bis 13.00 Uhr  
(während der Schulzeiten)

**Donnerstag:** von 15.00 bis 17.00 Uhr

**Sonntag:** von 11.00 bis 11.30 Uhr  
(nach dem Gottesdienst)





# Elternverein der Volksschule Dölsach

## MUTTERTAGSFEIER

Der Elternverein organisierte in Zusammenarbeit mit der Volksschule am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, im Tirolerhof eine kleine Muttertagsfeier.

Den Mitgliedern des Elternvereines war es ein Anliegen, sich bei den Müttern für die Unterstützung und die Mithilfe bei den Veranstaltungen des Elternvereines zu bedanken. Die Kinder unterhielten die Mütter mit schönen und lustigen Liedern und Gedichten, welche von der Direktorin und den Lehrpersonen



eingespielt wurden. Danke für die tolle Gestaltung dieses schönen Nachmittages.

Danke auch dem Bürgermeister und Frau Waltraud Sander für ihre Unterstützung.

## FEST DER SINNE

Am Freitag, 27. Juni 2014, fand das diesjährige Schulabschlussfest der Volksschule Dölsach unter dem Motto „Fest der Sinne“ statt.

In fünf Stationen versuchten wir den Kindern spielerisch die Wichtigkeit unserer Sinne näher zu bringen. Mit verbundenen Augen







wurde ein Hindernis-Parcours bewältigt, wurden Geräusche und Gerüche erkannt, barfuß verschiedene Oberflächen erkundet und verschiedene Lebensmittel verkostet. Für das leibliche Wohl wurde bei der Jausenstation gesorgt. Mit ihren Handabdrücken gestalteten die Kinder ein Plakat und kleine Holztafeln zum Mitnehmen. Zur Abkühlung erhielt jedes Kind noch ein Eis, welches dankenswerter Weise von der Gemeinde Dölsach gesponsert wurde.

Wir vom Elternverein Dölsach möchten uns bei allen Helferinnen, den Lehrpersonen und der Firma Holzbau Plankensteiner für das Zustandekommen dieses sehr erlebnisreichen Festes bedanken.

**Wir wünschen allen Kindern einen erholsamen Ferienausklang und einen guten Start ins neue Schuljahr!**







Das Figurentheater der Theaterwerkstatt bringt frei nach Grimm:

## „Die Bremer Stadtmusikanten“

... im lebensnahen Umfeld eines alten, leerstehenden Bauernhauses in Stribach auf die „Bühne“.

In Zusammenarbeit mit der Bücherei Dölsach ist ein kreatives Rahmenprogramm geplant.

Wer kennt es nicht – dieses Märchen, in dem alte, ausgerangerte Tiere auf dem Abstellgleis der Nutzlosigkeit entsorgt werden. Tatkräftig tun sie sich zusammen, um den Herausforderungen des Lebens zu trotzen und gemeinsam eine Zukunftsperspektive zu schaffen. Viel Weisheit steckt in dieser Geschichte, die Kinder fasziniert und Erwachsene berührt und nachdenklich stimmt.

Doch zunächst müssen die Helden dieses Märchenklassikers zum Leben erweckt werden. Dazu begab sich unser Figurentheaterteam in die Kreativwerkstatt unserer Vereinsräumlichkeiten, um mit Unterstützung des Figurentheaterprofis Gernot Nagelschmied aus Südtirol aus Ton, Papier, Stoff, Pappe, Knöpfen, Draht ... die Figuren charaktertreu herauszuarbeiten. Jetzt kann die Probenarbeit beginnen, wobei es diesmal neben einer stimmungsvollen Klangkulisse auch eine besondere Hintergrundkulisse geben wird. Dazu dient das leerstehende „Stofflerhaus“ der Fam. Halbfurter in Stribach, welches sicherlich eine wunderbare mär-



Arbeiten in der Werkstatt.



Gernot beim Anbringen des Haltestabes.



Die Hauptdarsteller Esel, Hund, Katze und Hahn.



Fotoshooting in Stribach.





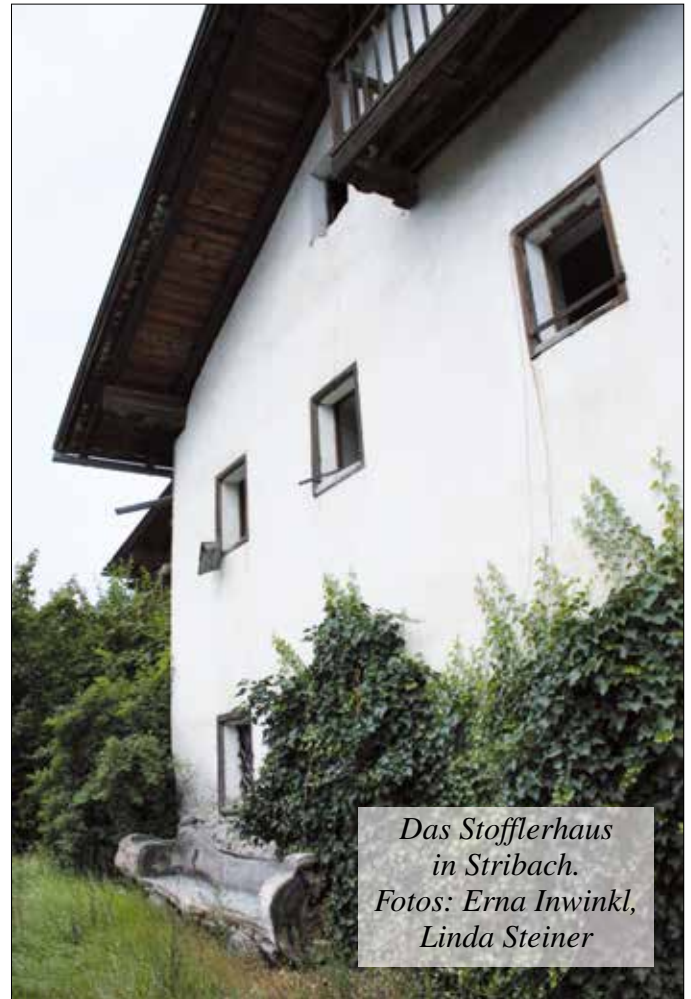
*Die Räuber.*

chenhafte Atmosphäre schaffen wird. Möglicherweise kommt es auch zu einer Begegnung mit den lebenden Vertretern aus der Tierwelt (Esel, Hund, Katze ...).

Im Besonderen möchten wir auch die Zusammenarbeit mit der Bücherei erwähnen. Gemäß dem Bildungsauftrag Geschichten lebendig und nachhaltig zu vermitteln, wird ein attraktives, kindgerechtes Rahmenprogramm erstellt. Unsere Märchen sehen wir als kulturellen Schatz, den es zu bewahren gilt. In diesem Sinn bietet das Figurentheater der Theaterwerkstatt gemeinsam mit der Bücherei Dölsach einen märchenhaften Herbst 2014 an.

Die Premiere findet voraussichtlich am Samstag, 11. Oktober 2014, um 16.00 Uhr im „Stofflerhaus“ / Stribach statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!



*Das Stofflerhaus  
in Stribach.  
Fotos: Erna Inwinkl,  
Linda Steiner*

## Volksschule Dölsach

### 44. INTERNATIONALER RAIFFEISEN-JUGENDWETTBEWERB

Das Thema des heurigen Malwettbewerbes lautete: „ZEIG UNS DEINE TRÄUME“.

Die SchülerInnen gestalteten dazu wieder kreative Bilder und wurden mit tollen Preisen belohnt.



## SCHULBEGINN

**Mittwoch, 3. September 2014**

Treffpunkt: 7.45 Uhr auf dem Schulplatz

8.00 Uhr: kurze Segnung der Erstklassler  
in der Kirche

Einweisung in die Klassen und Unterricht  
bis 9.25 Uhr, danach Elternvereinsbuffet auf dem  
Schulplatz bis ca. 10.00 Uhr

Der Eröffnungsgottesdienst findet erst am  
Freitag, 5. September, um 8.00 Uhr statt.

Ein herzliches Danke allen Schulpartnern für ihren  
Einsatz und die Unterstützung sowie für die gute  
Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr!

Aktuelles aus dem Schuljahr 2013/14  
finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.vs-doelsach.jimdo.at](http://www.vs-doelsach.jimdo.at)



# GEMEINDERATSSITZUNGEN

## DIENSTAG, 22. APRIL 2014

Das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2014 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Bei der ehemaligen **Gödnacher Landesstraße** sind derzeit die Markierer vor Ort. Die Pflasterungen sowie die Versetzung des TIWAG-Mastens sollen morgen, die Begrünung und Bepflanzung der Bankette demnächst folgen.
- Beim **Schwimmbad** fand eine gewerberechtliche Überprüfung statt, die eine Trennung der Dosierung des Planschbeckens vom Nichtschwimmerbecken vorschreibt. Ebenso werden derzeit zwei Dächer saniert, die undicht sind.
- Bei einer **e5-Sitzung** wurde festgelegt, dass am 9. Mai in Dölsach der Tag der Sonne abgehalten werden soll. Am 10. Mai wird dann ein Tag der offenen Tür hinsichtlich der Bereiche Hochbehälter, Heizwerk und Entsäuerungsanlage stattfinden. Bezüglich Hochbehälter Dölsach II informiert der Bürgermeister, dass alle Arbeiten bis auf die Kollaudierung bis zu diesem Termin abgeschlossen werden sollen.
- Beim **Wasserschutzgebiet Harwatquellen** in Stronach ist aufgrund von Behördenauflagen ein Schutzzaun für ein 750 m<sup>2</sup> großes Grundstück zu errichten.
- Am 30. April 2014 findet im Tirolerhof die alljährliche **Blutspendeaktion** statt.

### Raumordnung Dölsach

#### a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 115, 116/3 und 239/2 sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 115, 116/3 und 239/2, alle KG Görtschach-Gödnach (Holzer, Reischitz, DI Greil).

Im Bereich der Grundstücke Reischitz/Hofer und DI Greil in Görtschach hat nun ein Grundtausch stattgefunden, damit die Bildung weiterer Bauplätze ermöglicht wird. Dies folgt einer Bebauungsstudie der Architektengemeinschaft. Damit nun die Grundteilung möglich wird, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 9. April 2014, Zahl 707r115FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Grundstücke Nr. 115, 116/3 und 239/3, KG Görtschach-Gödnach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 23. April bis einschließlich 22. Mai 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 115, 116/3 und 239/2, alle KG Görtschach-Gödnach, von derzeit Freiland in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 115, 116/3 und 239/2, alle KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 16.04.2014, Zahl 707r115BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 23. April bis einschließlich 22. Mai 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 697/1 sowie Bp. .148, KG Dölsach (Thomas Glanzer).**

Herr Thomas Glanzer plant beim Gastgewerbebetrieb „Marinelli“ den Ausbau des bestehenden Heustadels in Wohnungen. Dies ist derzeit bei der bestehenden Sonderflächenwidmung nicht möglich und macht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 17. April 2014, Zahl 707r697FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Grundstücke Nr. 697/1 und .148, KG Dölsach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 23. April bis einschließlich 22. Mai 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Nr. .148 und einer Teilfläche des Grundstückes 697/1, beide KG Dölsach, von derzeit Sonderfläche Gasthaus und Eissportplatz in künftig „Sonderfläche mit Teilfestlegung“ nach § 51 – ausgenommen Mischgebiet im Osten und Norden (Gst. .148 und Teilfläche des Grundstückes 697/1) nach § 40 Abs. 2 und Sonderfläche Sportanlage – Stockplatz nach § 50, alle TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

**c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 208/2, KG Dölsach (Gemeinde Dölsach).**

Im Bereich der Gpn. 183/1 und 182. KG Dölsach (Ilse Goller) hat im Jahr 2014 eine Widmungsänderung stattgefunden. Bei dieser Widmung wurde seitens des Raumplaners die Widmung einer Teilfläche der Gp. 208/2, KG Dölsach, offensichtlich vergessen. Diese Teilfläche wird für Tauschzwecke benötigt und erfordert deshalb nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16. April 2014, Zahl 707r208-2FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 208/2, KG Dölsach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 23. April bis einschließlich 22. Mai 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 208/2, KG Dölsach, von derzeit Freiland in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Elfriede Steiner, Dölsach 132

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bauwerbern 30 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren.

Folgendes Ansuchen um Förderung einer **Photovoltaikanlage** ist eingelangt.

Roland Gratl, Dölsach 128, 4,8 kWpeak

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungs- werber o. a. Zuschuss zu gewähren.



Folgendes Ansuchen um Förderung eines **Elektrofahrrades** ist eingelangt.

Gertraud Lukasser, Stribach 74

Es wird einstimmig beschlossen, dem Fördererwerber o. a. Zuschuss zu gewähren.

Ansuchen um Solarförderung ist keines eingelangt.

### Öffentliches Gut:

a) **Übernahme der Gpn. 917/6 in das Öffentliche Gut Gp. 917/4, beide KG Görtschach-Gödnach, sowie Übernahme der Gp. 941 sowie Teilflächen der Gpn. 943 und 944/2 in das Öffentliche Gut Gp. 1329 sowie Abschreibung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut Gp. 1329, alle KG Görtschach-Gödnach (Tscharnidling, Abfaltrer, Plankensteiner).**

Im Kreuzungsbereich der Gpn. 917/4 und 1329, KG Görtschach-Gödnach, ist eine Bereinigung des Öffentlichen Gutes geplant. Dazu wird es erforderlich die Gpn. 917/6 und 941 sowie Teilflächen der Gpn. 943 und 944/2, alle KG Görtschach-Gödnach, in das Öffentliche Gut zu übernehmen sowie eine Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut Gp. 1329, KG Görtschach-Gödnach, auszuscheiden. Durch die Grundstücksbereinigung wird die Verkehrssituation in diesem Bereich verbessert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam – DI Görzer, Lienz, vom 2. April 2014, GZ. 4279 wird die Gp. 917/6, KG Görtschach-Gödnach, im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut Gp. 917/4, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101), zugeschrieben. Die Gp. 941 sowie die Teilfläche „5“ aus der Gp. 943 und die Teilfläche „1“ aus der Gp. 944/2, alle KG Görtschach-Gödnach, im Ausmaß von insgesamt 208 m<sup>2</sup> werden dem Öffentlichen Gut Gp. 1329, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben, die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> wird aus dem Öffentlichen Gut Gp. 1329, KG Görtschach-Gödnach, ausgeschieden. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten werden zwischen Herrn Christian Plankensteiner und der Gemeinde Dölsach geteilt. Als Ablöse wird ein Grundpreis von 11,00 bis 44,00 € je m<sup>2</sup> festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

b) **Übernahme der Teilflächen „1“ und „7“ aus der Gp. 239/2 in das Öffentliche Gut EZ 101, KG Görtschach-Gödnach (Reischitz, Holzer).**

Im Bereich der Gp. 239/2, KG Görtschach-Gödnach, ist eine Teilung von Grundstücken in vier Bauparzellen geplant. Im Zuge dieser Teilung werden die Gemeindewege auf den Gp. 239/4 und 239/1 durch Teilflächen verbreitert. Durch die Zuschreibung wird die Wegbreite auf mindestens 5,50 m erhöht und dadurch die Verkehrssituation verbessert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 11. November 2013, GZ. 3772/2012 wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut Gp. 239/4, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101), und die Teilfläche „7“ im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut Gp. 239/1, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101), zugeschrieben. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller. Als Ablöse wird ein Grundpreis von 22,00 € je m<sup>2</sup> festgelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Leiterin der **Dölsacher Bücherei**, Frau Aloisia Mair. In ihren ca. 15-minütigen Ausführungen erläutert sie die Entwicklung der Bücherei im Zeitraum 2010 bis 2013 (siehe Beilage). Dabei hebt sie die Wichtigkeit der Unterstützung durch die öffentliche Hand sowie Sponsoren aber auch begeisterungsfähige Mitarbeiter hervor. Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der Volksschule funktioniert sehr gut und soll 2014 noch intensiviert werden. Ebenso ist für 2014 geplant, die Zusammenarbeit mit Jugendlichen und den Pfadfindern zu suchen und zwei Hinweisschilder im Ort zu errichten. Abschließend weist sie darauf hin, dass in der Bücherei viel geleistet wurde und weiterhin viel geleistet werden wird und bittet die Gemeinderäte weiterhin um Unterstützung.

Der Bürgermeister dankt ihr für den Einsatz und die geleistete Arbeit des Büchereiteams.

Der Bürgermeister erklärt, dass die **Radweghaltungsgemeinschaft** in Zusammenarbeit mit dem BBA Lienz ein Sanierungskonzept für das Radwegnetz ausgearbeitet hat. Gesamtkosten belaufen sich auf 600.000,00 € brutto. Seitens des Landes gibt es eine Förderzusage von 65 % maximal 390.000,00 €. Seitens des TVB Osttirol besteht eine Zusage in der Höhe von 70.000,00 €, sodass ein Restfinanzierungs-

bedarf für die Mitgliedsgemeinden in der Höhe von 140.000,00 € besteht.

Aufgrund des bestehenden Finanzierungsschlüssels würde auf die Gemeinde Dölsach ein Kostenbeitrag in der Höhe von 9.226,36 € zukommen. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Kostenbeitrag einstimmig zu.

### Römerfest:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ein schriftliches Ansuchen des Initiators, GR Josef Robert Possenig, für das geplante Römerfest in Aguntum vorliegt. Diesbezüglich erklärt GR Possenig, dass das Fest auf Schiene sei. Es ist kein Fest der „Kulturinitiative Dölsach“, sondern ein Fest mehrerer Vereine. Er stellt fest, dass die Veranstaltung kein „traditionelles“ Trinkfest sein soll, sondern Handwerksbereiche, Spiel und Spaß sowie die Gastlichkeit im Vordergrund stehen. Es soll die alte Zeit in alten Kleidern, Handwerk usw. präsentiert werden, um dabei Geschichte live zu erleben. Aguntum sollte besser genutzt werden.

GR Alois Fasching stört der Ausdruck „Kulturveranstaltung“ und erklärt warum er im geplanten Römerfest keine kulturelle Veranstaltung sieht. Er stellt den Antrag, die gleiche Subvention zu gewähren, wie sie die Dölsacher Bauerntage erhalten haben.

GR Reinhard Steinbauer ist die Dauer der Veranstaltung (drei Tage) zu lang und weist auf Terminkollisionen hin. Er sieht im Römerfest eine Festveranstaltung und stellt die Frage, ob die Gemeinde solche Veranstaltungen grundsätzlich überhaupt unterstützen sollte.

GV Walter Matschnig sieht es als schwierig an, alle Vorhaben lt. Programm umzusetzen. Ihm sind drei Tage Festveranstaltung ebenfalls zu lang.

GV Mag. Arno Oberegger sieht den Kulturbereich der Veranstaltung zu weit im Hintergrund. Ihm sind zu wenig kulturelle Aspekte vorhanden.

Auf Anfrage von GR Manfred Wallensteiner, wer Träger der Veranstaltung sei, antwortet GR Possenig damit, dass dies der Verein „Kulturinitiative Dölsach“ ist.

Nach weiteren Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung die Veranstaltung „Römerfest“ mit einem einmaligen Werbebeitrag in der Höhe von 350,00 € zu unterstützen. Einstimmiger Beschluss!

### Sommerakademie:

Frau Margaretha Oberdorfer war beim Bürgermeister vorstellig und ersuchte, die Sommerakademie wie schon in den Vorjahren zu unterstützen. Als Beitrag wird Dölsacher Kursteilnehmern ein Zuschuss von 50 % der Kurskosten gewährt werden. Einstimmiger Beschluss!

Mit Beschluss vom 10. März 2014 wurden die **Jahresrechnung und die Vermögensrechnung 2013** im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bei der folgenden Datenträgerübermittlung an das Land Tirol wurde die Gemeinde Dölsach darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Plausibilitätsprüfung ein Fehler aufgetreten ist. Das Schuldenkonto „Überbrückungsdarlehen“ mit Stand 301.884,03 € fehlte in der Aufstellung und wurde somit der Schuldenstand zum Ende des Jahres nicht korrekt ausgewiesen. Diesbezüglich informiert AL Josef Steiner, dass beim Übertrag von 2012 auf 2013 in der EDV ein Fehler unterlaufen ist und das Konto nicht in der Aufstellung aufschien. Der Schuldenstand mit Ende 2013 betrug somit 3.045.649,27 €. Auswirkungen auf den Verschuldungsgrad hat diese Änderung nicht, da die Tilgung im Jahr 2013 korrekt erfolgte. Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Behandlung nachstehender Punkte wird einstimmig genehmigt.

- Bezüglich **Gemeindezentrum NEU** fragt GV Walter Matschnig nach, ob es diesbezüglich Probleme mit der Wohnbauförderung gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass die geplante Seniorenstube aus der Wohnbauförderung gefallen ist. Im Mai soll aber mit den Abbrucharbeiten begonnen werden.
- GR Oswald Klocker fragt, ob das **Ausräumen** der Gebäude rechtzeitig erfolgen kann. Der Bürgermeister informiert, dass bereits begonnen wurde, die Grabsteine, die im Stadl lagern, zu verbringen. Ebenso sind die Vereine bemüht, ihre lagernden Sachen anderweitig unterzubringen. Seitens der Gemeinde werden die Träger des Stadls sichergestellt.
- GR Josef Robert Possenig weist darauf hin, dass oberhalb der Wohnanlage Dölsach 220 ein Feld mit **Stacheldraht** eingezäunt ist und ersucht seitens der Gemeinde diesbezüglich vorzugehen.
- Ebenso ersucht GR Josef Robert Possenig um eine 30 km/h-Verordnung für den Bereich B100 (ehem. Pondorfer) bis zur Trafostation. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nach Fertigstellung der **Verkehrsberuhigung** im Bereich ehem. Fröhlich geprüft werden wird.



## MONTAG, 16. JUNI 2014

Das Protokoll der Sitzung vom 22. April 2014 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der **Tag der offenen Tür** war eine gelungene Veranstaltung, die fachlich gut organisiert war. Die Besucher zeigten sich begeistert. Der Dank gilt allen Beteiligten.
- Die **Schwimmbadsaison** hat gut begonnen.
- Die Gemeinde Iselsberg-Stronach saniert derzeit den Stronacher Weg, die Umleitung führt über Dölsach.
- Der Baubeginn des **Gemeindezentrum NEU** verzögert sich. Die Seniorenstube wird nicht durch die Wohnbauförderung gefördert, dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten. Diesbezüglich haben schon Gespräche stattgefunden.
- Durch die Agrar Lienz wurde die **Oberflächenentwässerung Obergöriach** projektiert. Die Kosten werden zu 70 % von der Gemeinde Iselsberg-Stronach und zu 30 % von der Gemeinde Dölsach getragen. Ein realistischer Baubeginn kann erst 2016 erfolgen.
- Ebenso in Planung ist die Sanierung des **Blaiskerweges** (Baubeginn 2015) und die **Hoferschließung** zum Anwesen vulgo Strasser (Zolgar).

### Raumordnung Dölsach

#### a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 251/2, 669/5 und 678/1, KG Göriach (Martin Gasser/Gemeinde Dölsach).**

Herr Martin Gasser plant auf seiner Gp. 251/2, KG Göriach, diverse Zubauten. Um für diese Zubauten eine baubehördliche Bewilligung zu erhalten ist es erforderlich, dass der Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweist. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Mai 2014, Zahl 707r251-2FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Grundstücke Nr. 251/2, 669/5 und 678/1, KG Göriach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 17. Juni bis einschließlich 16. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 251/2, KG Göriach, von derzeit Kenntlichmachung als öffentliche Verkehrsfläche in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2011 sowie im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 669/5 und 678/1, KG Göriach, von derzeit Wohngebiet in künftig „Kenntlichmachung als öffentliche Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### b) **Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 882/1, 883/1 und 883/2, KG Görttschach-Gödnach (Robert Moser).**

Herr Robert Moser plant auf seiner Gp. 882/1, KG Görttschach-Gödnach, die Errichtung einer Einfriedungsstützmauer. Um für diese Einfriedungsmauer eine baubehördliche Bewilligung zu erhalten ist es erforderlich, dass der Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweist. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich. Aufgrund der Ausweitung des Baulandes in die Gefahrenzone Wildbach rot „WR“ ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Juni 2014, Zahl 707r882-1FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Grundstücke Nr. 882/1, 883/1 und 883/2, KG Görttschach-Gödnach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 30. Juni bis einschließlich 29. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 882/1, 883/1 und 883/2, KG Görttschach-Gödnach, von derzeit Freiland in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf

entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 882/1, 883/1 und 883/2, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 10. Juni 2014, Zahl 707r882-1BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 30. Juni bis einschließlich 29. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**c) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 208/3 und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 182, beide KG Dölsach (Angela Groger/Ilse Goller).**

Frau Angela Groger plant bei ihrem Wohnhaus Dölsach 149 diverse Baumaßnahmen durchzuführen sowie ein Garagengebäude zu errichten. Für die Gp. 208/3, KG Dölsach, besteht bereits ein Bebauungsplan, der diese Baumaßnahmen derzeit nicht zulässt. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 182 und 208/3, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 27. Mai 2014, Zahl 707r182BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 17. Juni bis einschließlich 16. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

**d) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 132/1, KG Göriach (Friedrich Schwinger).**

Herr Friedrich Schwinger plant die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit im Bereich seines Wohnhauses in Göriach. Diesbezüglich wurde bereits in der GR-Sitzung am 10. März 2014 ein Beschluss gefasst. Aufgrund der Beurteilung im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird nun die Widmungsfläche verkleinert und auf die Gp. 132/1, KG Göriach, beschränkt. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes wird dadurch erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Mai 2014, Zahl 707r132-1FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich des Grundstückes Nr. 132/1, KG Göriach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 17. Juni bis einschließlich 16. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 132/1, KG Göriach, von derzeit Freiland in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**e) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der**



**Gpn. 241/1, 241/3 und 241/5, KG Göriach (Broere, Ringhausen, Brandstätter).**

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus Göriach 50 a auf der Gp. 241/3, KG Göriach. Um dieses Projekt umsetzen zu können ist für diesen Bereich nachstehende Erlassung eines Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 241/1, 241/3 und 241/5, alle KG Göriach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 28. Mai 2014, Zahl 707r241-1EBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 17. Juni bis einschließlich 16. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**f) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 22/3 und 22/4, KG Stribach (Peter Ortner/Anwald+Brandstätter).**

Herr Peter Ortner plant auf seiner Gp. 22/3, KG Stribach, die Errichtung eines Wohnhauses. Um mit dem Wohnhaus bis auf 4,00 m an den bestehenden Privatweg heranbauen zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 22/3 und 22/4, KG Stribach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 27. Mai 2014, Zahl 707r22-3BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch,

und zwar vom 17. Juni bis einschließlich 16. Juli 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Erich Widmann, Görtshach 41

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bauwerbern 30 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren.

Folgendes Ansuchen um Förderung einer **Photovoltaikanlage** ist eingelangt.

Johann Wallensteiner, Dölsach 190, 5,0 kW<sub>peak</sub>

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber o. a. Zuschuss zu gewähren.

Folgendes Ansuchen um Förderung einer **Solaranlage** ist eingelangt.

Christian Gander, Gödnach 137

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber o. a. Zuschuss zu gewähren. Einem Ansuchen um Solarförderung von Herrn Erich Widmann konnte nicht entsprochen werden, da der Förderungswerber vor Erlangung einer Bewilligung mit dem Bauvorhaben begonnen hat. Einstimmiger Beschluss!

Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades ist keines eingelangt.

**Öffentliches Gut:**

**a) Übernahme in bzw. Ausscheiden aus der Gp. 304 (Öffentliches Gut EZ 34), KG Stribach (Flurbereinigung Gumpitsch u. a.).**

Im Bereich südlich des Stattlerhofes in der KG Stribach ist derzeit ein Flurbereinigungsverfahren im Gange. Davon betroffen ist auch das Öffentliche Gut Gp. 304, KG Stribach (EZ 34). Demnach werden die Teilflächen „16“ und „18“ dem Öffentlichen Gut zugeschrieben und die Teilflächen „13“, „14“, „15“ und „17“ aus dem Öffentlichen Gut Gp. 304, KG Stribach, ausgeschieden. Durch die Grundstücksbereinigung wird die Verkehrssituation in diesem Bereich nicht verschlechtert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Neumayr, Lienz, vom 20. November 2013,

GZ. 3763B/2012 werden die Teilflächen „16“ und „18“ im Ausmaß von insgesamt 2 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut Gp. 304, KG Stribach, zugeschrieben und die Teilflächen „13“, „14“, „15“ und „17“ im Ausmaß von insgesamt 71 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut Gp. 304, KG Stribach, ausgeschieden. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Betreiber. Als Ablöse wird ein Grundpreis von 11,00 € je m<sup>2</sup> festgelegt.

**b) Ausscheiden von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut Gp. 811, KG Dölsach, und Gp. 1324/1, KG Görtschach-Gödnach (Raafat/Gemeinde Dölsach).**

Die Eheleute Eleonore und Hassan Raafat haben um Grundkauf aus dem Öffentlichem Gut im Bereich ihrer Gp. 1014/4, KG Görtschach-Gödnach, ersucht. Demnach wird die Teilfläche „1“ aus der Gp. 811, KG Dölsach, und die Teilfläche „2“ aus der Gp. 1324/1, KG Görtschach-Gödnach, ausgeschieden. Trotz der Abschreibung der Teilflächen ist eine Mindestwegbreite von 6,00 m gegeben und wird dadurch die Verkehrssituation nicht verschlechtert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 29. Jänner 2014, GZ. 3818/2013GG wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 46 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut Gp. 811, KG Dölsach (EZ 40), und die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut Gp. 1324/1, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101), ausgeschieden. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller. Als Ablöse wird ein Grundpreis von 44,00 € je m<sup>2</sup> festgelegt.

**c) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentlichen Gut Gp. 1316/3, KG Görtschach-Gödnach (Markus Santner/Gemeinde Dölsach).**

Im Bereich des Bauplatzes Gp. 788, KG Görtschach-Gödnach, ist entlang des Gemeindeweges eine Grenzbereinigung vorgesehen. Demnach werden die Teilflächen „2“, „3“ und „4“ dem Öffentlichen Gut Gp. 1316/3, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben und die Teilfläche „1“ wird dem Bauplatz Gp. 788, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben. Durch die Grenzänderung wird der Gemeindeweg auf der Gp. 1316/6, KG Görtschach-Gödnach, auf eine Mindestbreite von 6,00 m verbreitert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Neumayr, Lienz, vom 25. April 2014, GZ. 4712/2014 werden die Teilflächen „2“, „3“ und „4“ im Ausmaß von insgesamt 177 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut Gp. 1316/3, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben. Die Restfläche aus der Gp. 784 (Teilfläche „1“ im Ausmaß von insgesamt 53 m<sup>2</sup>) wird dem Bauplatz Gp. 788, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragsstellers. Als Ablöse wird ein Grundpreis von 44,00 € je m<sup>2</sup> festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

**d) Übernahme in bzw. Ausscheiden aus der Gp. 1329 (Öffentliches Gut EZ 101), KG Görtschach-Gödnach (Stefan Köferle).**

Im Zuge des Neubaues Stefan Köferle auf der Gp. 917/5, KG Görtschach-Gödnach, wurde die Einfriedungsmauer geringfügig auf das Öffentliche Gut Gp. 1329 gebaut. Dadurch wird eine Grenzbereinigung erforderlich. Da nördlich dieses Gemeindeweges ebenfalls eine Grenzveränderung anhängig ist und dadurch der Weg nach Norden verschoben werden kann, wird die Verkehrssituation in diesem Bereich nicht verschlechtert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Neumayr, Lienz, vom 4. Februar 2014, GZ. 2839A/2011 werden die Teilflächen „1“ und „2“ im Ausmaß von insgesamt 1 m<sup>2</sup> dem Öffentlichen Gut Gp. 1329, KG Görtschach-Gödnach, zugeschrieben und die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut Gp. 1329, KG Görtschach-Gödnach, ausgeschieden. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben des **RMO – Regionalmanagement Osttirol** – zur Kenntnis. Vorrangig geht es darum die Finanzierung der Leaderperiode 2014 bis 2020 sicherzustellen. Dazu sind von allen Osttiroler Gemeinden gleichlautende GR-Beschlüsse erforderlich. Nach Diskussion und einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zu folgendem einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.



Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt ab dem Jahr 2015 1,75 € je Einwohner. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Südtirol und Belluno im Rahmen von CLLD.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den Mitgliedsbeitrag von 1,75 € je Einwohner ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Im Zuge der **Verkehrsberuhigung** an der Gödnacher Straße wurde ein Mast der TINETZ versetzt und auf der Gp. 1337/1, KG Görtschach-Gödnach (Öffentliches Gut), neu errichtet. Seitens der Gemeinde Dölsach wird dem vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 12. Dezember 1957 einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die **Stromversorgung** der Firma LIOT Kunststofftechnik GmbH. in Dölsach durch die TINETZ Grabungsarbeiten im Bereich der Bahnhofsstraße durchgeführt werden und im Bereich des Betriebsgebäudes der Fa. LIOT eine neue Trafostation errichtet werden muss. Für die Beanspruchung von Straßengrund (Gpn. 405/3, 832, 850/1, 904 und 903, KG Dölsach) liegt ein Ansuchen um Zustimmung für den Sondergebrauch vor. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag einstimmig zu.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Behandlung nachstehender Punkte wird einstimmig genehmigt.

- GR Johannes Weingartner informiert, dass das k.u. k. Gebirgsartillerieregiment Ende August/Anfang September in Aguntum eine **Ausstellung** zum Thema „Dölsach zwischen Revolution und Katastrophe“ abhalten wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 12.000,00 €. Bei der nächsten GR-Sitzung wird ein entsprechendes Förderansuchen vorliegen.
- Der Bürgermeister informiert, dass derzeit die **Schallerbauer-Brücke** durch die Fa. Plankensteiner saniert wird.
- GR Oswald Klocker leitet eine Bitte weiter, im Bereich Kollnig-Bergmann-Köck zur **Verkehrsberuhigung** Plastikschweller anzudenken. Aufgrund von Folgewirkungen steht der Bürgermeister diesem Wunsch eher kritisch gegenüber.

## Ilegale Abfallsammlungen

In den letzten Monaten wurden in einigen Gemeinden des Bezirkes Lienz per Flugzettel Sammlungsaktionen ausländischer Staatsbürger (z. B. „Ungarische Kleinmaschinenbrigade“) angekündigt und zum Teil auch durchgeführt, wobei im Flugblatt vermerkt wird, dass „alles, was nicht gebraucht wird“, von dieser Brigade übernommen wird.

Sammelaktionen der genannten Art sind gesetzwidrig und daher verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden! Neben den Sammlern können auch die Liegenschaftseigentümer verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie ihre Siedlungsabfälle nicht in die öffentliche Abfuhr einbringen bzw. gefährliche Abfälle einem nicht berechtigten Sammler übergeben.

Schon mehrere Bezirkshauptmannschaften stellten dazu fest, dass es sich bei derartigen Sammelaktionen zweifelsfrei um Abfallsammelaktionen handelt. Dem steht nicht entgegen, dass vermerkt wird: „Bitte keinen Sperrmüll oder Abfall“, zumal sich die Samm-

lung ausdrücklich auf alles bezieht, „was nicht gebraucht“ wird.

Entgegen der Meinung, dass durch solche Sammlungen die Gemeinden Entsorgungskosten sparen, ist eher das Gegenteil der Fall. Oft werden Gegenstände, die für die Sammler nicht von Wert sind, stehen gelassen oder die gesammelten Stücke werden auf einem Parkplatz oder Waldstück aussortiert und nicht Brauchbares einfach liegen gelassen. Nach mehreren Berichten aus verschiedenen Gemeinden verschwinden dabei auch andere brauchbare Geräte wie Rasenmäher und ähnliches, was im Garten und sonst wo frei herumsteht.

Sollten Sie daher solche Ankündigungen im Briefkasten oder sonst von einem „Abholtermin“ erfahren, so verwahren Sie die brauchbaren Dinge besser in den Gerätehütten, Gartenhäuschen, Garagen oder dort, wo diese sonst sicher sind.

Weitere Informationen unter [www.awv-osttirol.at](http://www.awv-osttirol.at) und Abfallberatertelefon 04852/69090-13.

Euer Umweltberater